

**Antrag**

Hannover, den 27.09.2019

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU**Hebammenversorgung in Niedersachsen flächendeckend sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Seit 2010 sind in Niedersachsen steigende Geburtenraten zu verzeichnen. Die Sicherstellung der geburtshilflichen Versorgung rückt zunehmend in den Fokus der politischen und gesellschaftlichen Debatten. So ist seit Februar 2017 der Themenkomplex „Gesundheit rund um die Geburt“ ein Gesundheitsziel auf Bundesebene. Durch die Tätigkeiten in Vor- und Nachsorge einer Geburt, die durchgeführte Geburtshilfe und die Betreuung von Säuglingen leisten Hebammen und Entbindungspfleger wertvolle Arbeit - unabhängig davon, ob sie im ambulanten oder stationären Bereich stattfindet.

Im Flächenland Niedersachsen sind in bestimmten Regionen drohende Versorgungsgengpässe seit Langem ein Thema. Hinzu kommt die Akademisierung des Hebammenberufs in Deutschland, welche eine EU-Richtlinie zum 18.01.2020 umsetzen soll. Einer möglichen Unterversorgung von Frauen in dieser Lebensphase muss entgegengewirkt und eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Hebammenversorgung sichergestellt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. die (Wieder-)Aufnahme einer Meldepflicht der Kommunen gegenüber dem Land über die bei ihnen gemeldeten Hebammen differenziert nach Alter und Tätigkeitsbereichen umzusetzen. Dieses sollte die folgenden Fachbereiche umfassen:
  - a) allgemeine Beratung (Aufklärung und Beratung über Familienplanung, Feststellung der Schwangerschaft),
  - b) vorgeburtliche Betreuung (einschließlich Beobachtung und Überwachung einer Schwangerschaft, Aufklärung und Untersuchung der Schwangeren, Beobachtung und frühzeitigen Erkennens einer Risikoschwangerschaft, von Regelwidrigkeiten und Komplikationen sowie Überwachung des ungeborenen Kindes in der Gebärmutter mithilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel),
  - c) Geburtsvorbereitung (einschließlich Vorbereitung auf das Wochenbett und die Elternschaft sowie Beratung und Anleitung zum Stillen, zur Ernährung, Pflege und Versorgung des Neugeborenen),
  - d) Geburtshilfe (Betreuung der Frauen während der Geburt, Durchführung der Geburt einschließlich der Einschätzung und Einleitung notwendiger medizinischer Maßnahmen, Untersuchung der Mutter und des Neugeborenen nach der Geburt einschließlich der Überwachung des Gesundheitszustandes),
  - e) nachgeburtliche Betreuung und Beratung (Wochenbettbetreuung, Stillberatung und Hebammenhilfe zur Versorgung des Neugeborenen) sowie
  - f) Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen,
2. die Einrichtung von Hebammenzentralen zu unterstützen, welche derzeit vom „Runden Tisch Hebammenversorgung“ als Modell evaluiert werden,
3. sich auf Bundesebene für eine längere Übergangszeit bei der Akademisierung einzusetzen, um erstens durch Maßnahmen zur Kompetenzsicherung zu gewährleisten, dass das Fach-

wissen aus den Hebammenschulen bei der Einrichtung der Hochschulausbildungen nicht verloren geht, und zweitens Übergangsregelungen für Auszubildende der Hebammenschulen zu schaffen, z. B. durch ein Aufbaustudium, das in Niedersachsen so lange angeboten werden soll, wie eine entsprechende Nachfrage zur Weiterqualifizierung besteht,

4. Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen - verteilt auf das gesamte Landesgebiet - einzurichten, damit die wissenschaftliche Ausbildung mit regionalen Partnern verzahnt wird. Es ist darauf zu achten, dass Kooperationen mit medizinischen Fakultäten möglichst sichergestellt werden und mit qualifizierten Praxiseinrichtungen zusammengearbeitet wird.

#### Begründung

Die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung soll in Niedersachsen sichergestellt werden. Obwohl Statistiken zur Anzahl von aktiven Hebammen sowohl in Krankenhäusern als auch in Praxen vorliegen ist unklar, in welchem Tätigkeitsumfang sie ihren Beruf ausüben bzw. zu welchen Stellenanteilen die Hebammen angestellt sind. Nun sollen fehlende Daten zum Tätigkeitsumfang von Hebammen und Entbindungspflegern in Krankenhäusern und Praxen sowie von freiberuflich Tätigen erhoben werden, um die Versorgungssituation in Niedersachsen einschätzen zu können.

Ziel muss sein, den Frauen den Zugang zu einer Hebamme zu erleichtern, Hebammen von unnötigen Anfragen zu entlasten und die vorhandenen fachlichen Kapazitäten in einer Region möglichst vollständig zu nutzen, indem die Vermittlung der Hebammen über eine Hebammenzentrale erfolgt.

Durch die auf das gesamte Landesgebiet verteilten Ausbildungsstätten sollte in einem Flächenland wie Niedersachsen sichergestellt werden, dass in allen Regionen ein qualifizierter Abschluss erreicht werden kann. Bei der Akademisierung in der Hebammenausbildung zum dualen Studiengang sollte die fachliche Lehrkompetenz an den Hebammenschulen genutzt und weiterhin eingebunden werden. Eine Kooperation der Hebammenstudiengänge mit medizinischen Fakultäten ist gewünscht. Der Standort Osnabrück sollte längerfristig eine solche Kooperation anstreben. Dabei könnten sich interessante Entwicklungen mit der gemeinsamen medizinischen Fakultät Oldenburg-Groningen ergeben und damit eine Verbindung zur niederländischen Hebammenausbildung.

Ziel einer Übergangsregelung von Schulausbildung und -abschluss und Studium mit Examen ist die Vermeidung einer Lücke von ein bis zwei Jahren bei den Absolventinnen und Absolventen, um einem weiteren Absinken der Hebammenzahlen in Niedersachsen vorzubeugen.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 17.10.2019)